

## **Unterrichtung**

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2013**

#### Inhaltsverzeichnis

|  | Seite |
|--|-------|
| <b>I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen .....</b>   | 3     |
| <b>II. Generalsekretär .....</b>   | 4     |
| <b>III. Ministerkomitee .....</b>  | 4     |
| 1. Vorsitze und Themen .....   | 4     |
| 2. Haushalt .....  | 5     |
| <b>IV. Parlamentarische Versammlung .....</b>  | 5     |
| <b>V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und<br/>Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) .....</b> | 7     |
| 1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems .....   | 7     |
| 2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) .....  | 7     |
| 3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen<br>Menschenrechtskonvention (EMRK) .....                           | 7     |
| 4. Urteile des EGMR .....  | 7     |
| A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen<br>Deutschland .....  | 7     |
| B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere<br>Staaten .....   | 8     |
| <b>VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas .....</b>   | 9     |

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>VII. Aus einzelnen Aufgabengebieten des Europarats .....</b>  | <b>9</b>  |
| 1. Menschenrechtsfragen .....  | 9         |
| 2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung.....   | 11        |
| 3. Rechtliche Zusammenarbeit.....  | 11        |
| 4. Sozial- und Gesundheitspolitik .....  | 12        |
| 5. Kommunal- und Regionalpolitik.....  | 13        |
| 6. Sport (Bekämpfung von Doping und Manipulationen von<br>Sportwettbewerben sowie Sport und Gewalt).....   | 13        |
| 7. Jugend .....  | 14        |
| 8. Bildung und Kultur .....  | 14        |
| <b>Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die<br/>Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis<br/>zum 30. Juni 2013 .....</b> | <b>16</b> |

## I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats führten im Berichtszeitraum Andorra (9. November 2012 bis 16. Mai 2013) und Armenien (ab 16. Mai).

Höhepunkt hochrangiger Besuche aus Deutschland war im Berichtszeitraum der Besuch von Bundespräsident Joachim Gauck am 22. April während der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV). Die Rede des Bundespräsidenten, in der er die Rolle des Europarats für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte betonte, fand hohe Anerkennung und viel Beachtung. Der Bundespräsident führte Gespräche mit Generalsekretär Thorbjørn Jagland, PV-Präsident Jean-Claude Mignon, dem Präsidenten des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Dean Spielmann, und mit dem Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks, in dessen Anwesenheit ein intensiver Dialog mit russischen und belarussischen Menschenrechtsverteidigern stattfand.

Vom 18. bis 20. Februar besuchte erstmalig seit seiner Amtsübernahme im April 2012 Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks Berlin und führte im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der NSU-Mordserie unter anderem Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages und Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger. In Berlin fand am 14. März die Sitzung des Netzwerks der Kontaktparlamentarier der Europaratskampagne „EINS von FÜNF“ gegen sexuellen Missbrauch von Kindern auf Einladung von Marlene Rupprecht, MdB statt. Vom 15. bis 16. April leitete die Staatsministerin im Auswärtigen Amt Cornelia Pieper die deutsche Delegation auf der Kulturministerkonferenz des Europarats in Moskau. Vom 26. bis 27. April leitete der Präsident der Kulturministerkonferenz und Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalts, Stephan Dorgerloh, die deutsche Delegation auf der Erziehungsministerkonferenz des Europarats in Helsinki. Staatsminister Link musste seine Teilnahme am Ministerkomitee in Straßburg am 16. Mai mit dem Vorsitzwechsel von Andorra zu Armenien kurzfristig absagen und wurde von Botschafter Julius Georg Luy vertreten.

Deutschland trat dem Teilabkommen des Europarats über Kulturrouten am 1. Januar 2013 bei.

Hochrangige Gastredner während der PV-Wintersitzung vom 21. bis 25. Januar waren der georgische Präsident Michail Saakaschwili, der andorranische Außenminister Saboya Sunje, die italienische Justizministerin Paola Severino, der Vizepräsident der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) Hans Peter Lankes und der EU-Kommissar für Erweiterung und europäische Nachbarschaftspolitik, Stefan Füle.

Hochrangige Gastredner während der PV-Frühjahrsitzung vom 22. bis 26. April waren neben Bundespräsident Gauck die georgischen, rumänischen und andorranischen Premierminister Bidsina Iwanischwili, Viktor Ponta und Antoni Marti sowie der Vizepräsident des Bundesrates und schweizerische Außenminister Didier Burkhalter.

Während der PV-Sommersitzung vom 24. bis 28. Juni waren hochrangige Gastredner der armenische Außenminister Edward Nalbandian, der Sprecher des marokkanischen Abgeordnetenhauses, Karim Ghellab, und die französische Ministerin für Frauenrechte Najat Vallaud-Belkacem.

In der PV-Wintersitzung fand der von Aserbaidschan systematisch behinderte Bericht von Christoph Strässer, MdB zur „Lage politischer Gefangener in Aserbaidschan“ keine Mehrheit. Beschlossen wurde eine intensive Zusammenarbeit mit Kosovo. Später beschloss am 14. Juni die Entwicklungsbank des Europarats (CEB) mit nachdrücklicher deutscher Unterstützung die Aufnahme Kosovos in die CEB.

In der PV-Sommersitzung wurde eine Dringlichkeitsdebatte angesichts exzessiver Gewalt bei Polizeieinsätzen gegen Demonstranten in Istanbul durchgeführt. Die Einleitung eines formellen Monitoring-Verfahrens gegen Ungarn wurde mehrheitlich abgelehnt. Angenommen wurden Resolutionen gegen Korruption und gegen Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität.

Die erfolgreich verlaufene Kulturministerkonferenz in Moskau Mitte April 2013 beschäftigte sich mit den modernen Trends in der Kulturpolitik der Mitgliedstaaten des Europarats und dem Verhältnis von Kultur und Demokratie, wirtschaftlicher Entwicklung und Digitalisierung.

Die Erziehungsministerkonferenz in Helsinki Ende April 2013 erbrachte wichtige Ergebnisse bezüglich der demokratischen Mitwirkung und Teilhabe an der Bildung als wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung im Bildungswesen.

Das Ministerkomitee des Europarats beschloss eine von Deutschland mitinitiierte Reform des Monitorings. Die engere Verzahnung der einzelnen Mechanismen und ein künftig jährlicher Bericht des Generalsekretärs über wesentliche Defizite in allen Mitgliedstaaten, verbunden mit Vorschlägen zu Maßnahmen ihrer Beseitigung, sollen die Wirksamkeit des Monitorings steigern.

## II. Generalsekretär

Generalsekretär Jagland setzte im Berichtszeitraum seine mit seinem Amtsantritt (2009) aufgenommene Reformagenda fort, um die politische Relevanz und Sichtbarkeit des Europarats auch im Kontext der anderen institutionellen Akteure in Europa zu stärken. Folgende Schwerpunkte sind festzuhalten:

- Einleitung einer Reform von Monitoring-Mechanismen des Europarats;
- Fortsetzung der Überprüfung der Übereinkommen des Europarats mit Beschluss des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) am 10. April zur Rolle der Lenkungsausschüsse bei der Fortsetzung der Konventionsüberprüfung;
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere Ausbau der „Gemeinsamen Programme“ (Joint-Programs) und weitere Vorbereitung des EU-Beitritts zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK);
- Überprüfung der Nachbarschaftspolitik und Präsenz des Europarats mit und in Staaten in Nordafrika, Nahost und Zentralasien;
- 
- Weitere Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz von Brighton zur Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR);
- Fortsetzung interner Reformen und Vorbereitung des Zweijahreshaushalts 2014/15, erstmalig nach Maßgabe eines nominalen Nullwachstums.

## III. Ministerkomitee

### 1. Vorsitze und Themen

#### a) Andorra (9. November 2012 bis 16. Mai 2013)

Eckpunkte der Arbeit des andorranischen Vorsitzes stellten die Bildung in den Bereichen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie die Jugendarbeit des Europarats dar. Weitere Schwerpunkte waren die Überwachung und Umsetzung der in den Konferenzen von Interlaken, Izmir und Brighton festgelegten Ziele zur Reform des EGMR und der Beitritt der EU zur EMRK. Zum Schwerpunkt Bildung wurden folgende Konferenzen durchgeführt:

- „Menschenrechte und Demokratie in Aktion“ am 29./30. November in Straßburg;
- „Kompetenzförderung für demokratische Kultur und interkulturellen Dialog“ am 7./8. Februar in Andorra;
- „Regierungsführung und Bildungsqualität“ (24. Konferenz der Erziehungsminister) am 26./27. April in Helsinki.

In den andorranischen Vorsitz fielen auch zwei Erkundungsreisen des KMB unter Leitung der Berichterstattergruppe „Demokratie“ vom 20. bis 24. März nach Eriwan und vom 9. bis 12. April nach Baku, an denen der deutsche Ständige Vertreter teilnahm.

#### b) Armenien (16. Mai bis 14. November 2013)

Armenien übernahm seinen Vorsitz mit folgenden Prioritäten:

- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa;
- Verbreitung europäischer Werte durch interkulturellen Dialog;
- Stärkung europäischer Standards in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit mit einer Konferenz zur menschenrechtlichen Ausbildung von Juristen (HELP) am 18. Juni in Straßburg;

- Förderung demokratischer Gesellschaften mit einer Konferenz über partizipatorische Demokratie auf lokaler Ebene am 19. Juni in Eriwan;
- Stärkung der Rolle des Europarats im Kreis der europäischen Institutionen.

Das jährliche Ministertreffen des Europarats fand am 16. Mai 2013 unter Leitung des andorranischen Außenministers Saboya Sunye statt. Die Sitzung stand wie im Vorjahr im Zeichen der strategischen Neuausrichtung des Europarats nach innen und außen. Das Ministerkomitee bekräftigte dabei den von Generalsekretär Jagland verfolgten Reformprozess mit dem Ziel, die Arbeit des Europarats auf seine Kernkompetenzen (Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie) zu konzentrieren und dabei seine Rolle als wesentlicher Bezugspunkt für diese zu festigen. Weitere von den Ministern ohne Aussprache angenommene Beschlüsse betrafen die Fortsetzung des EGMR-Reformprozesses, die Zusammenarbeit des Europarats mit der EU und die Nachbarschaftspolitik des Europarats.

Im Anschluss an seine thematische Debatte zur Religionsfreiheit und zur Lage der religiösen Minderheiten vom Dezember 2012 führte das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) im März 2013 eine thematische Debatte zur Verbesserung seiner Monitoring-Instrumente durch. Im Juni gab es eine thematische Debatte zur Rolle der Menschenrechtsverteidiger und der Interaktion des Europarats mit der Zivilgesellschaft.

## 2. Haushalt

Am 7. Mai 2013 beschloss das KMB ein nominales Nullwachstum für den künftigen Doppelhaushalt 2014/15, wofür sich Deutschland und andere Mitgliedstaaten ausgesprochen hatten. Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2013 betrug rd. 384 Mio. Euro, davon 240 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“, 116 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsfonds, Gebäude) und 28 Mio. Euro EU-Beiträge für „Gemeinsame Projekte“ (letztere geschätzt). Der Anteil Deutschlands für 2013 betrug insgesamt 35,3 Mio. Euro, davon rd. 27 Mio. Euro (= 11,25 Prozent Beitragssatz) für den ordentlichen Haushalt und 7,9 Mio. Euro als Beiträge zu sieben Teilabkommen des Europarats (z.B. Entwicklungsbank des Europarats, Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Europäischer Filmförderungsfonds „Eurimages“).

Am 1. April 2013 trat für den Europarat eine 3. Pensionsreform in Kraft. Am 19. Juni beauftragte das KMB den Generalsekretär, Vorschläge für eine Reform des Vertragsrechts für das Personal des Europarats zu erarbeiten und vorzulegen.

## IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden drei Teilsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt:

### Wintersitzung, 21. bis 25. Januar 2013

Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzungswoche bildeten Debatten zur Lage von politischen Gefangenen in Aserbaidschan, zur Situation in Kosovo (mit einer Entschließung, den Dialog der PV mit dem kosovarischen Parlament auszuweiten und zu intensivieren), zur humanitären Lage in den Konfliktgebieten zwischen Georgien und Russland, zum Post-Monitoring Dialog mit Bulgarien, zu den Entwicklungen in Mali, Algerien und den Terrorismusgefahren für die Region insgesamt und zum Menschenhandel bzw. der Zwangsarbeit und ihrer Verquickungen mit Korruption und organisierter Kriminalität.

Debatten und Abstimmungsergebnisse bestätigten eine bedenkliche, sich bereits im Vorjahr abzeichnende Tendenz einer Reihe von Mitgliedstaaten, bei ihrer Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen zur Umsetzung von Europarats-Standards bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie nachzulassen. Besonders sichtbar wurde dies in der mit großer Mehrheit erfolgten Ablehnung einer Entschließung zur „Lage von politischen Gefangenen in Aserbaidschan“ auf Basis eines Berichts von Christoph Strässer, MdB, den dieser ohne Besuch des Landes verfassen musste, nachdem ihm ein Einreisevisum hartnäckig verweigert wurde. Die Berichtsablehnung – unter zweifelhaften Begleitumständen – markierte das Ende einer dreijährigen Auseinandersetzung um die mit dem Eintritt in den Europarat eingegangene Verpflichtung Aserbaidschans, alle politischen Gefangenen freizulassen.

Zum Konflikt zwischen Georgien und Russland wurde eine Resolution angenommen, mit der unter anderem die Gewährleistung von Unterricht in der Muttersprache, die Forderung des Integrationsprozesses der Binnen-

vertriebenen und die Erleichterung des Zugangs zu den Konfliktgebieten gefordert wurde. Die PV beschloss den Post-Monitoring Dialog mit Bulgarien fortzuführen, beschränkt auf die besonders defizitär bewerteten Bereiche Justizreform, Medienfreiheit und Revision des Wahlrechts. Damit bleibt Bulgarien das einzige EU-Mitglied im Europarat, das weiter Gegenstand dieses Verfahrens sein wird, allerdings ohne so wichtige Bereiche wie die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Minderheitenschutz.

### **Frühjahrssitzung, 22. bis 26. April 2013**

Hochrangige Gastredner während der PV-Frühjahrssitzung vom 22. bis 26. April waren neben Bundespräsident Gauck die georgischen, rumänischen und andorranischen Premierminister Bidsina Iwanischwili, Viktor Ponta und Antoni Marti sowie der Vizepräsident des Bundesrates und schweizerische Außenminister Didier Burkhalter.

Wie Präsident Saakaschwili in der Winter-PV, bekannte sich der georgische Ministerpräsident Iwanischwili in seiner Rede vor der PV zum Ziel der euro-atlantischen Integration seines Landes, schlug aber deutlich moderatere Töne gegenüber Russland an, entsprechend dem von seiner Regierung verfolgten pragmatischen, aber von Russland bisher nicht honorierten Ansatz.

Die PV-Frühjahrssitzung wurde neben den oben genannten Gastrednern durch Debatten über die Flüchtlingsproblematik (auch aus Syrien) und die Rolle der EU/FRONTEX, über Fragen des Kinderschutzes, des Zugangs von Kindern zu Erziehung (einschließlich von Roma-Kindern) geprägt. Außerdem wurden das Monitoring der armenischen Präsidentschaftswahlen und ein kritischer Post-Monitoring-Bericht zur Türkei problematisiert.

### **Sommersitzung, 24. bis 28. Juni 2013**

Vor dem Hintergrund anhaltender exzessiver Gewalt bei Polizeieinsätzen gegen Demonstranten in Istanbul gab es eine Dringlichkeitsdebatte zum Thema „Massendemonstrationen und Bedrohungen für Versammlungs-, Medien- und Meinungsfreiheit“. Auf Betreiben türkischer Abgeordneter wurde im Vorfeld eine explizite Bezugnahme auf die Türkei in der Resolution allerdings gestrichen. Sie enthielt dafür ausdrückliche Hinweise auch auf gewalttätige Ausschreitungen in Paris und in den Vororten von Stockholm und wurde mit nur wenigen Gegenstimmen angenommen. Die PV fordert Mitgliedstaaten darin auf, ihre Gesetzgebung soweit erforderlich anzupassen, um die Ausübung der einschlägigen Grundrechte zu gewährleisten.

Mit deutlicher Mehrheit sprach sich die PV gegen die Einleitung eines formellen Monitoring-Verfahrens gegen Ungarn aus. Sie sparte nicht mit Kritik an den vom ungarischen Parlament beschlossenen Verfassungs- und Gesetzesreformen, konnte sich aber nur zu einer Art „Monitoring light“ durchringen und forderte Ungarn dazu auf, die von der Venedig-Kommission ausgesprochenen Empfehlungen umzusetzen.

Eine Entschließung über die Trennung strafrechtlicher und politischer Verantwortung wurde von der PV einstimmig angenommen, allerdings nach Streichung der ursprünglich vorgesehenen expliziten Nennung von Fallbeispielen in der Ukraine (Julia Timoschenko) und Island (Geir Haarde), aber mit der Empfehlung, die Strafgesetzgebung der Mitgliedstaaten in diesem Bereich anhand von Leitlinien der Venedig Kommission zu überprüfen.

Die PV verabschiedete fast einstimmig eine Resolution zur Korruption als Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit. Sie fordert darin die Mitgliedstaaten auf, soweit noch nicht erfolgt, das Strafrechtsübereinkommen über Korruption samt Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Außerdem wird gefordert, die Empfehlungen der Vertragsstaatenengruppe gegen Korruption (GRECO) umzusetzen und, soweit erforderlich, hinreichende Regelungen zur Offenlegung der Vermögensverhältnisse von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten und Staatsbediensteten zu erlassen sowie Regeln für das Lobbying festzulegen.

Verabschiedet wurde eine Resolution zur Bekämpfung von Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und Geschlechteridentität trotz zahlreicher auf die Beachtung sogenannter „traditioneller Werte“ zielender Änderungsanträge. Die PV betont damit das Ziel der Bekämpfung jeglicher Diskriminierung und zeigt sich besorgt über negative Tendenzen, insbesondere in Russland erlassene Gesetze gegen sogenannte „homosexuelle Propaganda unter Minderjährigen“.

Mit Blick auf Marokko zog die PV Bilanz zur Umsetzung der mit dem Status „Partner für Demokratie“ verbundenen Verpflichtungen. Insgesamt fiel diese nach zwei Jahren positiv aus. Marokko habe jedoch noch einen „langen Weg“ vor sich. Eine Resolution dazu wurde einstimmig angenommen.

## **V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

### **1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems**

Im Berichtszeitraum wurde die Umsetzung der Ergebnisse der Reformkonferenzen in Interlaken (2010), Izmir (2011) und Brighton (2012) fortgesetzt und im Ergebnis unter anderem ein neues Protokoll Nr. 15 zur EMRK erarbeitet und am 24. Juni 2013 zur Zeichnung aufgelegt.

### **2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)**

Der EGMR konnte durch weitere Optimierung seiner Arbeitsstrukturen – insbesondere im Bereich der Bearbeitung eingehender Beschwerden – und durch die Unterstützung abgeordneter Kräfte aus den Mitgliedstaaten den Rückstau bei den anhängigen Beschwerden abbauen.

Am 16. Mai 2013 verabschiedete das Ministerkomitee einen vom Lenkungsausschuss Menschenrechte (CDDH) erarbeiteten Entwurf für oben erwähntes Protokoll Nr. 15 zur EMRK. Das Protokoll wurde am 24. Juni 2013 (Tag der Zeichnungsauflegung) von Deutschland gezeichnet. Durch Protokoll Nr. 15 soll die Leistungsfähigkeit des EGMR weiter gestärkt werden. Vorgesehen ist insbesondere, die Frist für die Einreichung von Beschwerden beim Gerichtshof von sechs auf vier Monate zu verkürzen, Verweisungen einer Kammer zugunsten der Großen Kammer zu erleichtern und die Begrenzung des Höchstalters für Richter zu ändern.

### **3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)**

Die Verhandlungen eines Beitrittsvertrags zwischen den Vertragsstaaten der EMRK und der EU konnten in der fünften Verhandlungsrunde vom 3. bis 5. April 2013 auf Fachebene abgeschlossen werden. Eckpunkte des Entwurfs sind:

- die EU wird Träger aller aus der EMRK folgenden Rechte und Pflichten und nimmt an den in der EMRK vorgesehenen Gremien teil;
- die EU stellt einen Unionsrichter für den EGMR;
- die EU hat in Bezug auf Änderungen oder Ergänzungen der EMRK ein Stimmrecht im Ministerkomitee und stimmt bei der Urteilsüberwachung durch das Ministerkomitee mit ab;
- Einführung einer neuen Parteistellung für EU und sämtliche EU-Mitgliedstaaten für Verfahren, in denen der gerügte EMRK-Verstoß die Frage der Vereinbarkeit des betroffenen Unionsrechts mit der EMRK aufwirft („Ko-Verteidigermechanismus“);
- Möglichkeit einer Vorabeteiligung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), wenn dieser die Gültigkeit der betroffenen Unionsregelung noch nicht im Wege der Vorabentscheidung überprüfen konnte.

### **4. Urteile des EGMR**

#### **A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland**

##### **O. gegen Deutschland Nr.15598/08**

Mit Urteil vom 7. März 2013 in dem Verfahren O. gegen Deutschland (Nr.15598/08) stellte der Gerichtshof fest, dass die vierstündige präventive Ingewahrsamnahme eines gewaltbereiten Fußballhooligans im Vorfeld eines Fußballspiels gerechtfertigt war. Grund für die Ingewahrsamnahme war der begründete Verdacht, dass der Beschwerdeführer dabei war, eine Schlägerei mit rivalisierenden Fußballfans zu organisieren.

**B.B. und F.B. gegen Deutschland Nr.18734/09 und 9424/11**

In dem Verfahren B.B. und F.B. gegen Deutschland (Nr.18734/09 und 9424/11) stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 14. März 2013 eine Verletzung von Artikel 8 EMRK (Achtung des Privat- und Familienlebens) fest. Den Beschwerdeführern wurde die elterliche Sorge für ihre Kinder entzogen, da diese angegeben hatten, von ihrem Vater systematisch geschlagen worden zu sein, wenn sie keine guten Schulnoten erhielten. Ein Jahr nachdem die Kinder aus der Familie genommen und in einer Wohngruppe untergebracht worden waren, gestand die Tochter der Beschwerdeführer, dass sie die Vorwürfe nur erfunden hätte. Daraufhin wurde den Eltern die elterliche Sorge zurückübertragen und die Kinder kehrten in die Familie zurück. Der Gerichtshof stellte u. a. fest, dass im vorliegenden Fall die Entziehung der elterlichen Sorge lediglich auf den persönlichen Äußerungen der beiden Kinder gegenüber dem Jugendamt und vor dem Amtsgericht basierte und es keinen objektiven Beweis für den behaupteten Missbrauch gab. Es wurden keine Gründe vorgetragen, aus denen die innerstaatlichen Gerichte hätten daran gehindert sein können, den Sachverhalt vor Erlass einer Entscheidung weiter zu untersuchen. Unter diesen Umständen und im Hinblick auf die schwerwiegenden Auswirkungen, die die vollständige Entziehung der elterlichen Sorge auf die Familie insgesamt hatte, stellte der Gerichtshof eine Konventionsverletzung fest.

**R. gegen Deutschland Nr. 20084/07**

In dem Verfahren R. gegen Deutschland (Nr. 20084/07) stellte der Gerichtshof mit Urteil vom 16. Mai 2013 fest, dass die fortdauernde Unterbringung des Beschwerdeführers im psychiatrischen Krankenhaus, auch ohne dass sich dieser in einem Zustand der Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder der verminderten Schuldfähigkeit (§ 21 StGB) befand, nicht gegen Artikel 5 Absatz 1 EMRK (Recht auf Freiheit) verstieß. Der Gerichtshof stellte fest, dass die Freiheitsentziehung und die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus nicht willkürlich, sondern „rechtmäßig“ und „auf die gesetzlich vorgeschriebene Weise“ erfolgt ist.

**B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten****Volkov gegen Ukraine Nr. 21722/11 vom 9. Januar 2013**

Der EGMR befand einstimmig, dass das Verfahren zur Entlassung des ukrainischen Richters Volkov gegen das Recht auf faires Verfahren (Artikel 6 EMRK) und das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8 EMRK) verstoßen hat. Das Urteil beschreibt strukturelle Mängel im Justizwesen der Ukraine, wie die fehlende Unabhängigkeit der Justiz, das kollusive Zusammenwirken aller drei Staatsgewalten und den politisch motivierten Druck auf Richter. Der EGMR rügte zudem das Abstimmungsverfahren im ukrainischen Parlament (Abstimmung durch anwesende Abgeordnete für Abwesende trotz ausdrücklich entgegenstehender Verfassungsnorm) und forderte den beklagten Vertragsstaat ausdrücklich auf, den Beschwerdeführer unverzüglich wieder in sein Richteramt einzusetzen.

**Eweida u.a. gegen Großbritannien Nr. 48420/10 und weitere vom 15. Januar 2013**

Das Urteil zu vier verschiedenen Einzelfällen (Nr. [48420/10](#), [59842/10](#), [51671/10](#), [36516/10](#)) betraf das Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und den Interessen Dritter. Im ersten Fall hatte eine Mitarbeiterin von British Airways geklagt, weil sie von der Arbeit am Check-In-Schalter mit der Begründung suspendiert wurde, sie dürfe das kleine Kreuz, das sie an einer Kette um den Hals trägt, nicht sichtbar über der Uniform tragen. Hierin sah der EGMR eine Verletzung von Artikel 9 EMRK (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), weil die Religionsfreiheit in diesem Fall das Interesse des Arbeitgebers überwiegt. Die Arbeit als Flughafenangestellte werde durch das Tragen des Kreuzes nicht berührt und das Erscheinungsbild der Fluggesellschaft nicht erheblich beeinträchtigt. Der EGMR betonte jedoch, dass die Ausübung der Religionsfreiheit im Rahmen des Berufs dort seine Grenzen findet, wo die angemessene Erfüllung der Arbeit gefährdet ist oder sie zur Diskriminierung Dritter führt. Den Vertragsstaaten komme dabei im Anwendungsbereich von Artikel 9 EMRK ein großer Ermessensspielraum zu. Die Beschwerden der übrigen Antragsteller wurden daher vom EGMR zurückgewiesen (Offenes Tragen einer Kette mit Anhänger in der Altenpflege, Weigerung als angestellter Paartherapeut zur Behandlung gleichgeschlechtlicher Paare; Weigerung als Standesbeamtin zur Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften).

**X. und andere gegen Österreich Nr. 19010/07 vom 19. Februar 2013**

Die Große Kammer des EGMR entschied mehrheitlich, dass die Weigerung der österreichischen Gerichte, der Adoption des Sohnes der einen Partnerin durch die andere zuzustimmen, ohne dass damit die rechtliche Beziehung der ersteren – der leiblichen Mutter – zu dem Kind aufgehoben würde (Stiefkindadoption), gegen das Diskriminierungsverbot (Artikel 14 EMRK) in Verbindung mit dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Artikel 8 EMRK) verstößt. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass die Ungleichbehandlung der Beschwerdeführerinnen im Vergleich zu einem unverheirateten heterosexuellen Paar, bei dem ein Partner die Adoption des Kindes des anderen anstrebt, auf ihrer sexuellen Orientierung beruhte. Gleichzeitig unterstrich der Gerichtshof, dass die EMRK Staaten nicht verpflichtet, unverheirateten Paaren das Recht auf Stiefkindadoption einzuräumen.

**Timoschenko gegen Ukraine Nr. 49872/11 vom 30. April 2013**

Der EGMR entschied einstimmig, dass die Anordnung der Untersuchungshaft gegen die Oppositionspolitikerin Julia Timoschenko willkürlich war und die damit verbundene Freiheitsentziehung nicht zu den nach Art. 5 EMRK vorgesehenen Zwecken erfolgte. Die Richter stellten eine Verletzung des Rechts auf Freiheit und Sicherheit (Artikel 5 Absatz 1 EMRK), Artikel 5 Absatz 4 EMRK (Anspruch auf zügige Prüfung der Rechtmäßigkeit der Freiheitsentziehung) und von Artikel 5 Absatz 5 EMRK (Anspruch auf Schadenersatz für unrechtmäßige Freiheitsentziehung) sowie eine Verletzung von Artikel 18 EMRK (Begrenzung der Rechtseinschränkungen) in Verbindung mit Artikel 5 EMRK fest. Nicht entschieden wurde vom EGMR über die im Zusammenhang mit dem Strafverfahren von der Beschwerdeführerin gerügten Beschwerdepunkte. Diese sind Gegenstand einer gesonderten Beschwerde.

**VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas**

Die 24. Plenartagung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 19. bis 21. März 2013 unter Leitung des im Oktober 2012 für 2 Jahre gewählten neuen Präsidenten, dem Tiroler Landtagspräsidenten Herwig van Staa, statt. Die Debatten der Sitzungswoche waren von den Auswirkungen der europäischen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Regionen und Kommunen geprägt. Der KGRE beschäftigte sich außerdem mit Mechanismen seines Monitorings. Geplant ist, Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Monitoring-Empfehlungen wirksam zu begleiten und dazu nach Bedarf einen „politischen Dialog“ zu führen.

Monitoring-Berichte zur lokalen und kommunalen Demokratie zu Georgien, Italien und Spanien bemängelten überwiegend mangelhaften Finanzausstattung und –hoheit der dortigen regionalen und kommunalen Verwaltungseinrichtungen. Dies sei kein eigentliches Symptom der europäischen Finanzkrise, werde durch diese aber verstärkt.

**VII. Aus einzelnen Aufgabengebieten des Europarats****1. Menschenrechtsfragen****a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)**

Anfang 2013 begann ECRI seinen fünften Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen. Als Grundlage für seine jeweiligen Länderberichte führt ECRI Erkundungsmissionen in den einzelnen Mitgliedstaaten durch. Als eines der ersten Länder im Rahmen des 5. Zyklus besuchte ECRI vom 11. bis 15. März 2013 Deutschland.

**b) Antifolterausschuss (CPT)**

Der Antifolterausschuss (CPT) arbeitete auch in diesem Berichtszeitraum an seiner Aufgabe, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken und Defizite zur Sprache zu bringen. CPT-Delegationen statteten einer Vielzahl von Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab, um die Behandlung dieser Personen zu überprüfen und dem

CPT darüber zu berichten. Im ersten Halbjahr 2013 besuchte der CPT folgende Länder: Türkei (im Januar und Juni 2013), San Marino, Montenegro, Ungarn, Armenien, Griechenland, Portugal und Polen.

### **c) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)**

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte verabschiedete im März 2013 zwei Berichte zur Umsetzung von grundlegenden Empfehlungen zu den Menschenrechten von Angehörigen der Streitkräfte und über Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität.

Die Arbeitsgruppe CDDH-AGE hat eine Empfehlung zu den Rechten älterer Menschen mit Erläuterungsbericht ausgearbeitet. Außerdem wurde ein „Compendium of good practices“ erstellt, in dem alle von den Mitgliedstaaten benannten guten Beispiele aufgeführt sind. Einige davon werden in der oben genannten Empfehlung erwähnt.

Der Expertenausschuss zur Reform des Gerichtshofs (DH-GDR) hat mit seinen Unterarbeitsgruppen verschiedene Aufträge aus der Brighton-Erklärung zur Reform des EGMR abgearbeitet und mehrere Berichte dazu erstellt (z. B. Bericht zu der Frage, ob die EMRK dahingehend ergänzt werden sollte, dass zusätzliche Richter am EGMR ernannt werden können).

### **d) Datenschutz**

Der Europarat befasst sich weiter mit der Modernisierung der Europarats-Konvention Nr. 108 („Schutz des Menschen bei der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten“). Im Vorgriff auf den geplanten Beitritt der EU zur EMRK erteilten die EU-Mitgliedstaaten der Europäischen Kommission (KOM) im Juni 2013 dafür ein Verhandlungsmandat. Anders als die KOM sind die EU-Mitgliedstaaten aber auch nach der Mandatserteilung der Auffassung, dass das Mandat der KOM begrenzt ist und eigene Zuständigkeiten der EU-Mitgliedstaaten, die sie zur eigenständigen Teilnahme an den Verhandlungen im Europarat berechtigen, fortbestehen.

### **e) Minderheitenrechte**

Vom 14. bis 16. Mai 2013 fand in Straßburg die 5. Sitzung des Expertenausschusses für Roma (CAHROM) statt. Themen waren unter anderem die Situation in den Roma-Lagern, die Vorschulbildung und der Schulbesuch von Roma-Kindern sowie die Wohnsituation der Roma. Die bereits in dieser Sitzung aufgeworfenen Fragen der Einführung eines europäischen Gedenktages für die während des Zweiten Weltkriegs in Europa ermordeten Sinti und Roma sowie der Überführung der „Charta der Rechte der Roma“ des „European Roma and Traveller Forums“ (ERTF) in ein rechtlich verbindliches Dokument wurden zur Diskussion und Abstimmung auf die 6. CAHROM-Sitzung im Oktober 2013 vertagt.

Im Januar 2013 fand ein von Europarat und Europäischer Union organisierter Mediatoren-Kongress im Rahmen des ROMED-Mediatorenprogramms des Europarats in Brüssel statt, an dem auch eine deutsche Delegation teilnahm.

Zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, mit der traditionell in einem Vertragsstaat gesprochene Sprachen als Teil des europäischen Kulturerbes bewahrt und gefördert werden sollen, sind alle drei Jahre Staatenberichte an den Europarat zu übermitteln. Der Fünfte Staatenbericht der Bundesregierung wurde dem Europarat im April 2013 übersandt.

### **f) Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels**

Nach Inkrafttreten des entsprechenden Vertragsgesetzes am 18. Oktober 2012 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels am 19. Dezember 2012 ratifiziert (in Kraft getreten am 1. April 2013).

## **2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung**

### **a) Staatengruppe gegen Korruption (GRECO)**

Die Staatengruppe gegen Korruption hielt im März und im Juni 2013 zwei Plenarsitzungen ab. In den Sitzungen wurden vier Evaluierungsberichte der neuen Vierten Runde zu Korruptionsprävention in Parlament und Justiz angenommen (Finnland, Island, Luxemburg und Niederlande). Des Weiteren wurden zwei Folgeberichte der kombinierten Ersten und Zweiten Runde (Ukraine und Italien) und zwölf Folgeberichte der Dritten Runde (Zypern, Moldawien, Tschechische Republik, Norwegen, Frankreich, Slowenien, Georgien, Albanien, Litauen, Spanien, Niederlande und Griechenland) verabschiedet. Ein weiteres Thema der Beratungen waren erneut die Mitwirkungsmöglichkeiten der Europäischen Union bei GRECO.

### **b) Bekämpfung des Terrorismus**

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus hielt im Mai 2013 seine 24. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Übereinkommen des Europarats und über weitere Aktivitäten zur Terrorismusbekämpfung. Im zeitlichen Kontext veranstaltete der Europarat ebenfalls in Straßburg eine internationale Konferenz zum Thema „Der Gebrauch spezieller Ermittlungstechniken zur Bekämpfung des Terrorismus und anderer Formen der Schwerekriminalität“. Ebenfalls im Mai 2013 fand dort auch die 5. Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten des Europarats-Übereinkommens Nr. 196 vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten ist zu dem Zweck gegründet worden, die effektive Umsetzung und Anwendung des Verhütungsübereinkommens zu evaluieren. Gegenstand der Sitzung war der Entwurf eines Berichts zur Evaluierung von Artikel 6 des Übereinkommens (Anwerbung für terroristische Zwecke).

## **3. Rechtliche Zusammenarbeit**

### **a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)**

Die Kommission CEPEJ hat im ersten Halbjahr 2013 wichtige Vorarbeiten für die Erstellung des Berichtes über die Justizsysteme Europas mit dem Stand 2014 unternommen. Insbesondere hat sie die Absicht Israels begrüßt, an diesem Turnus teilzunehmen. Daneben hat CEPEJ sich intensiv mit einem Angebot der Europäischen Kommission befasst, das eine verstärkte Zusammenarbeit beider Institutionen im Rahmen des „Europäischen Semesters“ der EU vorsieht.

### **b) Europäischer Ausschuss über die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)**

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete in seiner Plenarsitzung vom 18. bis 20. Juni 2013 die Empfehlung CM/Rec(2012)11 über die Rolle der Staatsanwaltschaft außerhalb des Strafrechtssystems. Sie wurde ohne Änderungen vom KMB angenommen. Ergänzend zur Empfehlung (2000)19 über die Rolle der Staatsanwälte in der Strafjustiz setzt sie Standards für die vielfältigen nichtstrafrechtlichen Aufgaben, um das allgemeine oder öffentliche Interesse zu verteidigen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen sowie den Rechtsstaat zu achten. Der Ausschuss beschloss, sich mit Standards zu Informanten (Whistleblower) und zur Konfliktlösung bei Elternstreitigkeiten zu befassen.

### **c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)**

Der Lenkungsausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit den Fragen des Strafvollzugs (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befassen. Auf seiner Sitzung im Juni 2013 hat der CDPC unter anderem seine begleitenden Beratungen zur Konvention gegen den Organhandel fortgesetzt und sowohl die Konvention als auch einen Entwurf eines erläuternden Berichts diskutiert. Deutschland hat sich aktiv in die Beratungen eingebracht, u.a. mit der Vorlage von Vorschlägen zur Änderung des Konventionstextes.

Die Plenarsitzung des PC-CP im März 2013 beriet einen Empfehlungsentwurf zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, Gewalt im Jugendstrafvollzug und Sport im Strafvollzug. Diese Themen sowie der Emp-

fehlungsentwurf der PC-GR-DD (ein temporärer Unterausschuss des CDPC) zu gefährlichen Straftätern waren ebenfalls Gegenstand des Arbeitsgruppentreffens des PC-CP im Juni 2013.

Der PC-OC diskutierte auf seiner Sitzung im Mai 2013 unter Beteiligung eines Vertreters des UNHCR über das Verhältnis von Auslieferung und Asyl in den Mitgliedstaaten. Die Diskussion im PC-OC dauert an, die Erforderlichkeit einer neuen Konvention zu dieser Frage wurde nicht gesehen.

#### **d) Lissabon-Netzwerk**

Das Lissabon-Netzwerk dient dem Informationsaustausch über die verschiedenen Strukturen der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten und über die Einbeziehung der Vermittlung von Menschenrechten in die Aus- und Fortbildung (Human Rights Education for Legal Professionals – HELP). Das HELP-Netzwerk führte in Straßburg am 18./19. Juni 2013 eine Konferenz zum Thema „Interdisziplinäre Fortbildung für Juristen zu Menschenrechtsfragen“ durch. An der Konferenz nahmen rund 130 Personen aus insgesamt 42 der 47 Europaratsstaaten teil, darunter 55 Vertreter/innen nationaler Justizfortbildungseinrichtungen sowie 35 Vertreter/innen nationaler oder regionaler Anwaltskammern. Deutschland wurde durch den Direktor der Deutschen Richterakademie sowie durch drei Vertreter/innen der Rechtsanwaltschaft repräsentiert. Die Veranstaltung diente in Plenarvorträgen und Workshops dem Meinungsaustausch und beleuchtete in besonderem Maße die Möglichkeiten des E-Learnings in diesem Bereich.

### **4. Sozial- und Gesundheitspolitik**

#### **a) Soziale Kohäsion**

Am 21./22. Februar 2013 fand in Straßburg eine Konferenz zum Thema „Armut und Ungleichheit in Gesellschaften, deren Verfassungen zur Einhaltung von Menschenrechten verpflichten: Ein Paradoxon von Demokratien“ statt, die gemeinsam vom Europarat und der Europäischen Kommission organisiert wurde. Mit mehr als 400 Teilnehmern aus 55 Staaten und Vertretern von über 100 Nichtregierungsorganisationen fand die Veranstaltung ein breites Echo und kam zu dem Ergebnis, dass herkömmliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut an ihre Grenzen stoßen und neue Wege gefunden werden müssten, um Armut und Ungleichheit in unseren Gesellschaften zu überwinden.

#### **b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)**

Am 30./31. Mai 2013 fand eine Sitzung des Expertenkomitees für Verpackungen für Lebensmittel und Arzneimittel statt, das im Auftrag des Komitees für gesundheitlichen Verbraucherschutz (Consumer Health Protection Committee) Entwürfe für Resolutionen, Leitlinien und andere technische Dokumente erarbeitet. Das Expertenkomitee befasste sich dabei im Wesentlichen mit den Themenbereichen Druckfarben, Metalle und Legierungen, Ionenaustauscher und Papier und Pappe.

Am 11. Juni 2013 wurde die Resolution CM/Res(2013)9 über Metalle und Legierungen, die in Lebensmittelkontaktmaterialien verwendet werden, einschließlich der dazugehörigen Technischen Leitlinie, vom Ministerkomitee angenommen. Die Technische Leitlinie sieht u.a. Grenzwerte für die Freisetzung von Metallen aus Lebensmittelkontaktmaterialien vor.

#### **Bluttransfusion (CD-P-TS)**

Nachdem bereits 1999 und 2009 zwei Europäische Tagungen zur optimalen Anwendung von Blutprodukten wichtige Empfehlungen erarbeitet hatten, fand am 26./27. April 2013 die dritte Tagung zum Thema „Optimale Anwendung von Gerinnungsfaktoren und Immunglobulinen“ statt. Sponsoren der Konferenz waren EDQM, die Ludwig Maximilians Universität München und die irische Firma PEI. An der Konferenz nahmen 109 Experten aus 36 Mitgliedstaaten des Europarats teil. Die Ergebnisse wurden im Internet verfügbar gemacht, Zusammenfassungen sollen in wissenschaftlichen Zeitschriften publiziert werden.

Die Arbeitsgruppe TS057 des CD-P-TS hatte ein Technisches Memorandum zum sexuellen Risikoverhalten bei Blutspendern und dem daraus resultierenden Einfluss auf die Blutsicherheit erarbeitet und davon abgeleitet eine Resolution „Sexuelle Verhaltensweisen von Blutspendern, die sich auf die Transfusionssicherheit

auswirken“ („Sexual behaviours of blood donors that have an impact on transfusion safety“) vorbereitet, die am 27. März 2013 vom KMB verabschiedet wurde.

### **c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)**

Bei der im Berichtszeitraum abgehaltenen 3. Plenarsitzung des DH-Bio wurde die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Leitfadens zum (medizinischen/ethischen) Entscheidungsprozess in Situationen am Lebensende mit der Überarbeitung des bisherigen Entwurfs im Lichte der Ergebnisse einer öffentlichen Befragung beauftragt. Der Entwurf eines Konsultationsdokuments „Prädiktivität, Gentests und Versicherungen“ wurde diskutiert und das Sekretariat beauftragt, den Entwurf aufgrund der Anmerkungen der Delegationen zu überarbeiten. Es wurde ferner ein Entwurf für die Überarbeitung der Empfehlung (2006)<sup>4</sup> über die Forschung mit biologischem Material menschlichen Ursprungs vorgestellt. Der Ausschuss erwägt Leitlinien zur Frage der vorgeburtlichen Geschlechtsauswahl. Die Delegationen wurden zudem aufgefordert, die national geltende Rechtslage zur männlichen Beschneidung schriftlich darzulegen. Darüber hinaus wurde (erneut) um Übersendung schriftlicher Stellungnahmen zur Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zum Schutz der Freiheit und der Menschenrechte von Personen mit psychischen Störungen bei unfreiwilliger Behandlung und Unterbringung gebeten und vereinbart, dass die Delegationen Experten für die Teilnahme an der mit der Erstellung des Zusatzprotokolls betrauten Arbeitsgruppe vorschlagen können. Weiterhin wurde beschlossen, zwei Studien zum Themengebiet „neue Technologien“ in Auftrag zu geben, die Aufschluss über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen auf dem Gebiet neuer Technologien geben und deren ethische Auswirkungen analysieren sollen.

### **d) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)**

Im Mittelpunkt der Sitzung der GEC vom 10. bis 12. April 2013 stand die Debatte über den Entwurf der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2014-2017 (Gender Equality Strategy 2014-2017). Ferner diskutierte die GEC die Ergebnisse der von ihr in Auftrag gegebenen Fallstudie zum Thema „gleichberechtigter Zugang von Frauen zur Justiz“.

## **5. Kommunal- und Regionalpolitik**

Der Lenkungsausschuss für regionale und lokale Demokratie (CDLR) widmete sich im ersten Halbjahr 2013 intensiv dem Austausch zu Fragen des Umgangs mit den Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa und daraus resultierenden Verwaltungsreformen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der „Kiewer Richtlinien“ („Kiev-Guidelines“) zur Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden Vorschläge für die regionale und lokale Ebene erarbeitet. Weitere inhaltliche Schwerpunkte des Lenkungsausschusses waren die Umsetzung der Prinzipien von guter Regierungsführung („Good Governance“) auf lokaler Ebene, die Bewusstseinsbildung für die Menschenrechtsdimension lokaler Regierungsführung und die Überwindung von Hindernissen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Am 31. Mai 2013 fand ein Treffen zwischen Repräsentanten des CDLR und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) statt, bei dem eine stärkere Kooperation insbesondere bei den Themen Überwindung der Finanz- und Wirtschaftskrise, Monitoring des KGRE zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, Bürgerbeteiligung und Menschenrechte auf lokaler Ebene sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Aussicht genommen wurde.

## **6. Sport (Bekämpfung von Doping und Manipulationen von Sportwettbewerben sowie Sport und Gewalt)**

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den insgesamt drei Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 wurden geprägt von Fragen der laufenden Revision des WADA-Regelwerkes, die Ende 2011 mit einer ersten Konsultationsphase eingeleitet worden war. Die CAHAMA hat im Frühjahr 2013 eine weitere Stellungnahme zur Änderung des World-Anti-Doping-Codes und der International Standards an die WADA übermittelt. Darüber hinaus wurde in der Monitoring Group unter deutschem Vorsitz (BMI) die begonnene Diskussion über Struktur und künftige Ausrichtung der Arbeit weitergeführt.

Im Rahmen des erweiterten Teilabkommens über Sport (EPAS) wurden u. a. mit Unterstützung weiterer Staaten des Europarats insgesamt 5 Arbeitsgruppensitzungen zur Entwicklung einer möglichen Konvention gegen

die Manipulation von Sportwettbewerben durchgeführt. Eine Finalisierung der Konvention ist für 2014 geplant. Die Regelungsschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Strafverfolgung, Glücksspielregulierung und Kooperation zwischen Behörden, Organisationen des Sports und Wettanbietern.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ diskutierte auf seiner 36. Sitzung am 19./20. Juni 2013 vor allem eine Studie zur Aktualisierung des Übereinkommens, die anschließend zur Billigung an das Ministerkomitee weitergeleitet wurde, und verabschiedete die konsolidierte Fassung der Empfehlungen zur polizeilichen Sicherheit.

## 7. Jugend

Im April 2013 tagte der Lenkungsausschuss Jugend des Europarats (CDEJ) gemeinsam mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, im Europäischen Jugendzentrum in Budapest. Dabei wurde die Jugendministerkonferenz des Europarats vom September 2012 in Russland nochmals ausgewertet und die Erstellung von Empfehlungen diskutiert. Die Kampagne des Europarats „Junge Menschen gegen Hassreden im Internet“ („Young people combating hate speech online“) und der Stand eines regierungsübergreifenden Programms für Aktivitäten der Jahre 2012 bis 2013 waren ebenfalls Themen.

## 8. Bildung und Kultur

### a) Bildung

Im Rahmen des Zweijahresprogramms (2012/13) zielte die bildungspolitische Tätigkeit des Europarats auf die Stärkung der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in den Mitgliedstaaten, die Gewährleistung von Bildungsqualität als Voraussetzung für demokratische Teilhabe und auf interkulturelle Bildung zur Förderung sozialer Kohäsion. Die grundsätzlich projektorientierten Arbeiten des Lenkungsausschusses für Bildungspolitik und –praxis (CDPPE) umfassten außerdem Vorhaben zur Förderung von Mehrsprachigkeit, zur Konfliktprävention (Projekt zum Geschichtsunterricht), zur Lehrerfortbildung („Pestalozziprogramm“) und zur Weiterentwicklung des Europäischen Hochschulraums (EHEA). Deutschland wirkte 2012/13 im Vorstand des Lenkungsausschusses CDPPE mit, vertreten durch das Sekretariat der Kultusministerkonferenz.

Auf Einladung der finnischen Regierung fand am 26./27. April 2013 in Helsinki die 24. Europäische Erziehungsministerkonferenz (24. EEMK) des Europarats zum Thema „Regierungsführung und Bildungsqualität“ („Governance and Quality Education“) statt. Im Mittelpunkt der Konferenz standen die Themen demokratische Mitwirkung und Teilhabe an Bildung, Bildungsqualität sowie Korruption im Bildungswesen. Die Abschlusserklärung der Konferenz zielte auf die Gewährleistung eines inklusiven und qualitätsorientierten Bildungssystems, das allen Lernenden den gleichen Zugang und die für sie erforderlichen Bildungsangebote bereithält. Zur Gewährleistung von Bildungsqualität soll ferner die Beteiligung von Schülern, Studenten und Eltern an der Entwicklung des Bildungswesens ausgeweitet, die Eigenverantwortung der Bildungseinrichtungen gestärkt und die Lehreraus- und –fortbildung mit Blick auf ihre vielfältigen Verantwortlichkeiten angepasst werden. Für Deutschland nahm der Präsident der Kultusministerkonferenz, Minister Stephan Dorgerloh (ST), an der Konferenz teil.

Im Bereich der Interkulturellen Bildung wurde durch die 24. EEMK ein Projekt zu Deskriptoren und Leitlinien für kompetenzorientierte interkulturelle und politische Bildung für das Arbeitsprogramm 2014/15 auf den Weg gebracht. Die Initiative hierzu war im Rahmen einer hochrangigen Konferenz vom 6. bis 8. Februar 2013 in Andorra La Vella vom andorranischen Vorsitz im Ministerkomitee ergriffen worden. Das gemeinsame Projekt mit dem Europäischen Wergeland-Zentrum zu einem Kompendium guter Praxis für demokratische Rahmenbedingungen an Schulen unter Wahrung kultureller Vielfalt religiöser und sogenannter religionsfreier Aspekte wurde fortgesetzt. Es dient der Umsetzung der Europaratsempfehlung von 2008 „Die Dimension der religiösen und nicht-religiösen Überzeugungen in der interkulturellen Bildung“.

Die Rolle des Europarats im Rahmen des Follow-up zum Bologna-Prozess und insbesondere seine Arbeiten mit Blick auf die Anerkennung von Hochschulabschlüssen und deren Qualitätssicherung fanden weiterhin die uneingeschränkte Unterstützung der Mitgliedstaaten. Hierzu sollen strukturelle Maßnahmen ergriffen werden, mit der diese Vorhaben verstetigt werden und als Teil der Bildungsarbeit des Europarats größere Sichtbarkeit erhalten.

Die Projektarbeiten in den Bereichen Mehr-/Fremdsprachigkeit, der europäischen Zusammenarbeit im Geschichtsunterricht und im Lehrerfortbildungsprogramm „Pestalozzi“ wurden in engem Bezug auf die Kernthemen des Europarats fortgesetzt.

## **b) Kultur**

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarats zielten wie in den Vorjahren darauf ab, die demokratische Kultur in den Mitgliedstaaten durch die praktische Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in Europa zu stärken, besonders in den Bereichen des kulturpolitischen Informationsaustausches und der Qualitätssicherung sowie der Bewahrung des Kultur- und Naturerbes.

Die 10. Kulturministerkonferenz des Europarats „Governance of Culture – Promoting Access to Culture“ fand am 15./16. April 2013 in Moskau statt. Themen der Konferenz waren die Rolle der Regierungen in der Kulturpolitik, bewährte Verfahren und Politikinnovation und Perspektiven für den Europarat. Die verabschiedete Abschlusserklärung („Moskauer Agenda“) soll als Leitlinie für die kulturelle Zusammenarbeit im Europarat in den kommenden Jahren dienen. Schwerpunkte sind die Förderung des Zugangs zu und der Teilhabe an Kultur, die Förderung der kulturellen Diversität, die Beiträge der Kultur zur wirtschaftlichen Entwicklung sowie die Anpassung an die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung.

Der 2012 eingerichtete Lenkungsausschuss Kultur, Kulturelles Erbe und Landschaft kam vom 27. bis 29. Mai 2013 zu seiner 2. Sitzung in Straßburg zusammen. Gegenstand der Sitzung war u.a. die Bewertung der Ergebnisse der Kulturministerkonferenz, kulturpolitische Länderexamen der Russischen Föderation und der Türkei sowie das Arbeitsprogramm des Europarats 2014-2015. Außerdem nahm der Ausschuss eine Empfehlung für interkulturelle Integration im Zusammenhang mit dem seit 2009 laufenden EU-/Europarats-Programm der „Interkulturellen Städte“ an. Das in der Empfehlung enthaltene Integrationsmodell „Step by step guide to the intercultural city“ gilt als Orientierungs- und Rahmendokument für europäische Städte zur Gestaltung ihrer eigenen interkulturellen Strategie.

Von Oktober 2012 bis Februar 2013 war im Deutschen Historischen Museum in Berlin die XXX. Ausstellung des Europarats unter dem Titel „Verführung Freiheit. Kunst in Europa seit 1945“ zu sehen. Die Ausstellung wurde u. a. von der Europäischen Kommission und vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien gefördert. Sie wurde 2013 in Mailand, Tallinn und Krakau fortgesetzt.

Im Rahmen des oben erwähnten Programms „Interkulturelle Städte“ fand vom 6. bis zum 8. Februar 2013 in Dublin eine gemeinsame Konferenz von EU und Europarat zum Thema „Making diversity work for cities“ statt.

## **c) Medien**

Der Lenkungsausschuss für Medien- und Informationsgesellschaft (CDMSI) begann im Berichtszeitraum mit der Vorbereitung der ersten Medien-Fachministerkonferenz des Europarats im November 2013 in Belgrad zum Thema „Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte und Verantwortlichkeiten“. Außerdem behandelte der CDMSI Initiativen zur Stärkung des Schutzes von Journalisten und anderen Medienakteuren einschließlich Bloggern. Der CDMSI erörterte mit der von der EU-Kommission eingerichteten Hochrangigen Gruppe für Medienfreiheit und Medienvielfalt sowie dem Europäischen Auswärtigen Dienst den Fortschritt der EU-Strategie zur Internetfreiheit. Einige Staaten äußerten ihre Befürchtung, ein Szenario wie bei der Revision des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen, bei dem am Ende jahrelanger Verhandlungen die Europäische Kommission den EU-Mitgliedstaaten die Kompetenz zum Abschluss des Übereinkommens absprach, könne sich hier wiederholen.

Die Expertengruppe MSI-DUI erarbeitete den Entwurf eines Leitfadens „Rechte der Internetnutzer“ („Guide on human rights for Internet users“). Der Leitfaden bezweckt die Aufklärung von Internetnutzern über deren Rechte und mögliche Einschränkungen dieser Rechte (z. B. Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, Schutz der persönlichen Daten, Recht auf Bildung).

**Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013****Statistische Angaben – Ministerkomitee**

Das Ministerkomitee trat am 16. Mai 2013 zu seiner 123. Sitzung in Straßburg zusammen.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) hielt im 1. Halbjahr 2013 12 ordentliche Sitzungen und 2 weitere Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR ab.

Dabei waren für das Jahr 2013 insgesamt 11.418 Tagesordnungspunkte anhängig. Davon wurden 561 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen behandelt, und 10.857 waren innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

**Statistische Angaben – Antworten auf PV-Empfehlungen**

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) gab 7 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

**Statistische Angaben – Übereinkommen des Europarats**

In der ersten Jahreshälfte 2013 hinterlegte Deutschland keine Ratifikationsurkunden.

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen: [www.conventions.coe.int](http://www.conventions.coe.int).

**Statistische Angaben – Antworten auf KGRE-Empfehlungen**

In der ersten Jahreshälfte 2013 antwortete das KMB auf 7 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas.